

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

regioteam  
Büro für Stadtplanung und Regionalwirtschaft  
z.Hd. Herr Meß  
Bundesplatz 8 (5.OG)  
10715 Berlin

0760/2025/ Herr Drews  
Tel: 0331/201 55 51

Potsdam, 05. Juni 2025

vorab per Email: mess@regioteam-berlin.de

## **0760/25 vorläufige Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zur 19. FNP-Änderung des Amtes Gransee und Gemeinden**

Ihr AZ: -

Ihre Email vom 09.05.2025

Sehr geehrter Herr Meß,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen ihre Stellungnahme zum o.g. Verfahren:

Grundsätzlich befürworten die Verbände den Ausbau von Photovoltaikanlagen, um die nationalen und internationalen klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen und die Energiewende erfolgreich und zeitnah umzusetzen. Allerdings muss dies naturverträglich geschehen. Zum Schutz von Natur und Landschaft sollten primär die Flächenkapazitäten im Innenbereich (Dächer von Wohn-, Industrie- und Gewerbebauten) ausgeschöpft werden und bevorzugt auf Flächen mit bereits vorhandenem hohem Versiegelungsgrad errichtet werden. Derartige Bemühungen sind hier nicht zu erkennen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen stellen aus Sicht des Naturschutzes gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG i.d.R. einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar. Durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden Lebensräume verändert/zerstört und durch ihre Barrierewirkung für viele Tiere Wanderkorridore zerschnitten. Daraus resultieren negative Auswirkungen auf die ohnehin schon stark gefährdete Biodiversität. Der bereits nachgewiesene Rückgang der Artenvielfalt wird durch Lebensraumverluste in Folge von Überbauung weiter vorangetrieben. Die negativen Folgen durch den Verlust der Artenvielfalt sind weitaus größer einzustufen als die Folgen des Klimawandels. Daher ist der Schutz der Biodiversität ein Gemeinwohlziel, welches in allen Lebensbereichen deutlich stärker Berücksichtigung finden muss.

Da bisher kein Umweltbericht oder Artenschutzgutachten vorliegt, können wir zu den naturschutzrechtlichen Belangen nur wenige Aussagen treffen. Daher handelt es sich hierbei um eine vorläufige Stellungnahme. Auch eine Prüfung von Alternativstandorten muss noch vorgenommen werden.

Die Alleen nahe des Plangebiets sind, wie geplant, zu erhalten.

Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des Vorbehaltsgebiets Nr. 9 "Granseer Platte - Lindower Kleinseenlandschaft" ist zu prüfen.

Wir verweisen auf die Vorgaben des MLUK aus 2024, die strikt einzuhalten sind und nachvollziehbar in der Planunterlage abzuarbeiten sind (siehe Anhang I). Zudem verweisen wir auf den vom NABU aufgestellten Kriterienkatalog (siehe Anhang II), deren Grundsätze für eine naturverträgliche Anlagengestaltung wir zu berücksichtigen bitten.

Da der Abstand zwischen dem Plangebiet und dem Jordanpfuhl nicht angegeben ist, können wir nicht prüfen, ob die Gemeindliche Kriterien der Gemeinde Schönermark eingehalten werden.

Durch die Nähe des Plangebiets zu den Gewässerbereichen des Jordanpfuhls und des Jordansees könnten Amphibien, auch bei einer Straße als Barriere zwischen den Gebieten, zumindest zeitweise im Bereich von Wanderungen auf im Geltungsbereich des B-Plans zu erwarten und sollten unserer Meinung nach kartiert werden.

Im Geltungsbereich des B-Plans befinden sich Fläche mit einer Ackerzahl über 30. Die anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs lehnen eine Nutzung von Ackerflächen mit einer Ackerzahl über 30 ab. Daher fordern wir, die entsprechenden Flächen aus dem Geltungsbereich des B-Plans auszuschließen oder diese als Agri-Photovoltaik zu planen. Auch die Handlungsempfehlung des MLUK, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit einer Ackerzahl von < 23 mindestens 2/3 innerhalb eines Solarparks betragen muss, wird mit 65,2 % knapp unterboten. Die Gesamtackerzahl der Fläche sollte nicht im Durchschnitt, sondern im Median berechnet werden, um die Verteilung der Flächen bzw. deren Größe zu berücksichtigen.

Aus den Dokumenten geht nicht hervor, ob der Netzanschluss gesichert ist und das lokale Stromnetz entsprechend ausgebaut ist, sodass vorsorglich Überlastungen und Unterversorgungen (etc.) vermieden werden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an [info@landesbuero.de](mailto:info@landesbuero.de).

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Christian Drews